

**1. Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)
für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (Nds. GVBl. S. 539) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 24.09.1998 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02.06.1998 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz täglich 10,87 DM (somit durchschnittlich monatlich 330,45 DM). Sollte sich der Tagessatz durch eine mögliche Verbundlösung im Landkreis Vechta verringern, so wird der jeweils niedrigere Satz in Ansatz gebracht.“

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. September 1998 in Kraft.

Steinfeld, den 24. September 1998

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Kruse
Bürgermeister

(Siegel)

Möllmann
Gemeindedirektor

Bekannt gemacht in der Oldenburgischen Volkszeitung vom 24.09.1998